



**Alzheimer Gesellschaft**  
Baden-Württemberg e.V.  
Selbsthilfe Demenz

## Aus der Beratung: Reha für pflegende Angehörige

*Eine Tochter ruft beim Beratungstelefon an und erzählt, dass sie ihre an Demenz erkrankte Mutter seit vier Jahren im gemeinsamen Haus betreut und pflegt. Sie macht das sehr gerne, da sie immer ein gutes Verhältnis zu ihrer Mutter hatte. Im letzten halben Jahr ist ihre Mutter jedoch sehr unruhig gewesen, schläft nachts oft nicht mehr durch. Das kostet die Tochter sehr viel Kraft.*

*Sie fragt: „Gibt es eine Möglichkeit, dass ich eine Kur zur Erholung machen kann? Ich bräuchte eine Einrichtung, die meine Mutter auch mit aufnimmt und betreut. Meine Mutter alleine in einer Kurzzeitpflege zurücklassen kann ich nicht. Das würde sie nicht verstehen und auch nicht verkraften. Ich könnte mich nicht erholen, wenn ich mir Sorgen um sie machen müsste.“*

Die Betreuung und Pflege eines an Demenz erkrankten Familienangehörigen erstreckt sich meistens über mehrere Jahre und wird bei fortschreitender Krankheit zunehmend zeit- und betreuungsintensiver und damit auch anstrengender. Nicht selten überschreiten Angehörige dabei ihre eigenen körperlichen und seelischen Belastungsgrenzen. Gut auf sich selbst und die eigenen Kräfte zu achten gehört aber genauso zu einer guten Pflege, wie die Pflege selbst. Nur wer selbst gesund und ausgeglichen ist, kann sich längerfristig gut um einen Menschen mit Demenz kümmern. Die Tochter fragt deshalb nach einer Kur zur Erholung für pflegende Angehörige, bei der sie ihre an Demenz erkrankte Mutter mitnehmen kann.

Es gibt einige wenige Reha-Einrichtungen, die speziell Kuren für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz anbieten und in die auch das erkrankte Familienmitglied mitgenommen werden kann. Diese Einrichtungen bieten eine Tagesbetreuung oder Kurzzeitpflege und gezielte Förderung von noch vorhandenen Fähigkeiten der Erkrankten an. Für die pflegenden Angehörigen steht wiederum das therapeutische Behandlungsprogramm im Vordergrund. Dabei sollen vor allem die körperliche und psychische Erholung gefördert sowie entlastende Verhaltensstrategien und Wege zur Selbstfürsorge aufgezeigt werden.

Erholungskuren für pflegende Angehörige sind stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, die über eine Verordnung vom Haus- oder Facharzt über die Krankenkasse genehmigt und finanziert werden. Die Betreuung des an Demenz erkrankten Angehörigen kann über die Leistungen der Pflegeversicherung erfolgen. Ein bereits vorhandener Pflegegrad ist hierfür Voraussetzung.



**Alzheimer Gesellschaft**  
Baden-Württemberg e.V.  
*Selbsthilfe Demenz*

Weitere Informationen und Reha-Einrichtungen finden Sie auf unserer Webseite:

**Informationen zu Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen:** [www.alzheimer-bw.de/grundwissen-demenz/das-wichtigste](http://www.alzheimer-bw.de/grundwissen-demenz/das-wichtigste) > Das Wichtigste 23: Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen

**Reha-Angebote:** [www.alzheimer-bw.de/hilfe-vor-ort/rehaangebote](http://www.alzheimer-bw.de/hilfe-vor-ort/rehaangebote)

Auch ein gemeinsamer Urlaub, bei dem der an Demenz erkrankte Angehörige betreut wird, kann eine Quelle zum Kraft tanken sein und für Erholung sorgen. **Betreute Urlaubsangebote** für Menschen mit Demenz finden Sie auf unserer Webseite unter: [www.alzheimer-bw.de/hilfe-vor-ort/urlaubsangebote](http://www.alzheimer-bw.de/hilfe-vor-ort/urlaubsangebote).

Ist eine gemeinsame Reha nicht möglich oder gewünscht, sollte auch die Betreuung des an Demenz erkrankten Angehörigen in einer Kurzzeitpflege angedacht werden.

**Übrigens:** Eine Krankenkasse muss auch Demenz-Patienten unter Umständen eine stationäre Rehabilitation bezahlen. Dies entschied das Landessozialgericht Stuttgart (LSG) im Sommer 2018 und verurteilte die Kasse dazu, einer 78 Jahre alten Versicherten, die seit 2013 an Alzheimer erkrankt ist, eine vierwöchige Reha-Maßnahme in einem Therapiezentrum in Begleitung des Ehemanns in Höhe von 5.600 Euro zu erstatten. Die Krankenkasse hatte dies zuvor unter anderem wegen fehlender Reha-Fähigkeit abgelehnt.

Weitere Informationen: [www.rechtsdepesche.de/auch-demenzranke-haben-anspruch-auf-reha](http://www.rechtsdepesche.de/auch-demenzranke-haben-anspruch-auf-reha)

Wenn Sie Ihre individuelle Situation besprechen möchten, die Reha von der Krankenkasse zunächst abgelehnt wurde oder Sie einfach noch Fragen haben, können Sie uns gerne anrufen oder eine E-Mail schreiben.

**Beratung:**

**Telefon** 0711 / 24 84 96-63

**Mail** [beratung@alzheimer-bw.de](mailto:beratung@alzheimer-bw.de)